

Traktandum 6:

Weiterführung der bis 31. Dezember 2018 befristeten Projektstelle „Seelsorge im Tabubereich“ um 2 Jahre bis 31. Dezember 2020

Bericht des Landeskirchenrats:

Die Seelsorgestelle im Tabubereich (SiTa) wurde mit 40 Stellenprozenten als Projektstelle befristet vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2018 geschaffen. Vor Abschluss dieser Projektphase wurde nun vom Bischofsvikar – unter Hinweis auf die Pastoralkonferenz - gewünscht, dass diese Projektstelle im gleichen Rahmen für 2 Jahre weitergeführt werden soll.

Der Personalaufwand soll sich weiterhin auf etwa CHF 47'800 und ein Sachaufwand von etwa CHF 10'000 pro Jahr belaufen. Die Kosten sollen weiterhin zwischen der RKLK BL und der RKK BS hälftig geteilt werden.

Die Synode der RKK BS hat am 18.09.2018 der Weiterführung der Projektstelle - unter Vorbehalt der Bewilligung durch die Synode der RKLK BL - bis zum 31.12.2020 oder 31.12 2021 zugestimmt.

Der Landeskirchenrat erwartet, dass das Bischofsvikariat die Projektstelle evaluiert und bis im 1. Quartal 2020 dem Landeskirchenrat (und dem Kirchenrat RKK BS) mitteilt, ob und - falls ja - in welchem Umfang die Projektstelle in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden soll, so dass die Synode darüber im Juni 2020 entscheiden kann.

Antrag des Landeskirchenrats:

://: Der Weiterführung der bis 31. Dezember 2018 befristeten Projektstelle „Seelsorge im Tabubereich“ um 2 Jahre, d.h. neu bis 31. Dezember 2020, wird zugestimmt.

Liestal, 8. November 2018

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Der Präsident: Der Verwalter:

Sig. Ivo Corvini-Mohn Sig. Martin Kohler